



Die alte Schule bleibt Teil der Eichenbühler Altortsatzung. Das Landratsamt hakt aber nach, da das Haus sich abseits der übrigen Gebäude befindet. Foto: Helga Ackermann

Für Eichenbühler Altort neue Satzung beschlossen

Gemeinderat: Auch alte Schule bleibt einbezogen

EICHENBÜHL. Der Eichenbühler Gemeinderat hat in der Sitzung am Mittwoch die überarbeitete Altortsatzung für den Hauptort beschlossen. Alle Gebäude waren zuvor von den Ratsmitgliedern vor Ort angesehen und neu bewertet worden.

Die Satzung gilt künftig für den Bereich beiderseits der Hauptstraße, beginnend an der Halbmondbrücke (Hauptstraße 170 und 165c) und reicht bis zum Mühlwehr (Hauptstraße 65) und zur Hauptstraße 62 gegenüber der Sparkasse. Weiterhin soll im Be-

reich der Kapelle die Satzung auch für Alte Steige 1, Bürgstädter Straße 1a bis 2a gelten. Außer im Bereich Kirche und am Dorfplatz werden nur die Bauten in vorderster Reihe aufgenommen.

Für das Grundstück Schulweg 9, die alte Schule, soll der Gemeinderat dem Landratsamt Miltenberg noch in einer schriftlichen Begründung darlegen, warum dieses abseitige Gebäude mit in die Altortsatzung aufgenommen werden soll. Die genehmigte Satzung wird für alle Bürger im Amtsblatt veröffentlicht. *hack*